

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Spöcker Straße 15-23“, Gemarkung Büchenau Örtliche Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Spöcker Straße 15-23“, Gemarkung Büchenau Hier: Veröffentlichung der Planunterlagen

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Spöcker Straße 15-23“, Gemarkung Büchenau, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Spöcker Straße 15-23“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten den Bebauungsplan „Gärtenwiesen Ost“, in Kraft getreten am 20.07.2006, in seinem Geltungsbereich.

Ziel und Zweck der Planung ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Praxiseinheit und einer Wohngruppe für besonderen Wohnbedarf.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 2.630 m² und wird begrenzt:

- im Norden durch den nördlichen Fahrbahnrand der Spöcker Straße;
- im Osten durch die öffentliche Grünfläche, Flst. Nr. 4973;
- im Süden durch die angrenzenden Grundstücke der Straße Gärtenwiesen Hausnummern 3-7;
- im Westen durch den westlichen Fahrbahnrand der Straße Gärtenwiesen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:

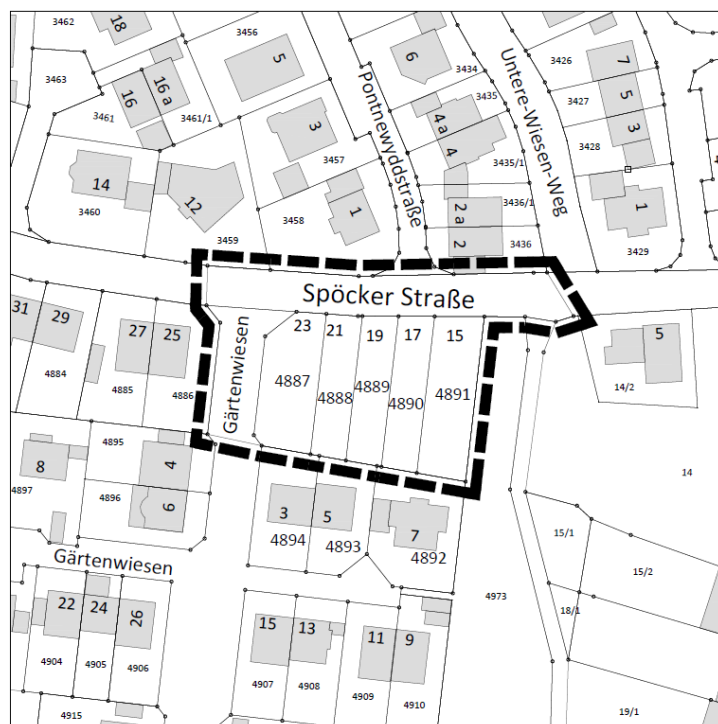


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sowie der Fachgutachten in der Zeit vom

Montag, den 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, den 06.11.2026

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Bruchsal unter **https://www.bruchsal.de/leben/bauen+_wohnen/Bauleitplanung** (Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de eingereicht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienunterlagen werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Bruchsal, den 30.09.2026

gez. Sven Weigt
Oberbürgermeister